

Preisblatt

Ersatzversorgung von Haushaltskunden *Nachtstrom*

gültig ab 1. Januar 2024 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG

Die Stadtwerke Bochum GmbH liefert Strom nach ihren jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ zu folgenden Preisen:

STROMPREIS		Nettopreis ¹	Endpreis ²
Arbeitspreis (NT)³	ct/kWh	23,61	28,09
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung		siehe jeweilige Preisliste	
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung	ct/kWh	29,31	34,88
Grundpreis mit gemeinsamer Messung für die Tarifschaltung	€/Monat	2,25	2,68
Grundpreis mit getrennter Messung inkl. Tarifschaltung	€/Monat	5,11	6,08

¹ Nettopreis = Die Bestandteile Ihres Strompreises und die tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen sind unten aufgeführt

² Endpreis = Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %

³ gilt nur in Verbindung mit einem weiteren Stromprodukt der Stadtwerke Bochum gemäß der jeweiligen Preisliste

Im Strompreis enthaltene Preisbestandteile (netto)	<i>gültig ab 01.01.2024</i>
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
KWKG-Umlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)	0,656 ct/kWh
Konzessionsabgaben	0,110 ct/kWh
Netznutzungsentgelte (Arbeitspreis)	2,930 ct/kWh
Beschaffungs- und Vertriebskosten im Arbeitspreis NT	17,186 ct/kWh
Schaltgerät/Tarifschaltung/Rundsteuerempfänger	12,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb (anteilig für NT-Zählwerk)	8,82 €/Jahr
Beschaffungs- und Vertriebskosten im Grundpreis NT	6,18 €/Jahr

Die Zusammensetzung unserer aktuellen Stromlieferung sehen Sie unter www.stadtwerke-bochum.de/strommix.